



# TRIATHLON\*TEAM

## LAUCHRINGEN

### Ausschreibung zur 8. Lauchringer Triathlon-Nacht: 2. Kids-Swim&Run / Kids-Triathlon

Termin	Freitag, 27. Juni 2025
Start	Ab 15:00 Uhr Freibad Lauchringen
Ziel	Freibad Lauchringen
Veranstalter	Triathlon-Team-Lauchringen e.V. Hauptstr. 52 79787 Lauchringen
Wertungsform	Einzelwertung
Wettkampfgericht	BWTV
Rennleitung	Felix Niederer
Kontakt	E-Mail: <a href="mailto:orga@triathlon-lauchringen.de">orga@triathlon-lauchringen.de</a>



VERANSTALTUNG  
GENEHMIGT

01-25-01-05886



## **Teilnahmebedingungen**

Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen regeln die rechtlichen Verhältnisse zwischen den Teilnehmern und dem Veranstalter der Lauchringer Triathlon-Nacht. Verantwortlicher Organisator ist der Verein Triathlon-Team-Lauchringen e.V. (nachfolgend Veranstalter), Vorsitzender Benjamin Scholz-Tautz.

Für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Veranstalter und dem Teilnehmer gelten ausschließlich die nachfolgenden Teilnahmebedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Fassung bzw. in ihrer aktuellen Fassung, wenn dies für den Teilnehmer vorteilhafter ist. Abweichende Bedingungen erkennt der Veranstalter nicht an, es sei denn, der Veranstalter hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

## **Teilnahmeberechtigung**

Teilnahmeberechtigt sind alle gesunden Kinder ab 6 Jahren (Jahrgang 2019 und älter). Es wird **keine Tageslizenz/Startpass** benötigt.

## **Teilnehmerlimit**

Bei einer Anmeldezahl von 250 Startern wird die Anmeldung geschlossen, Nachmeldungen sind ggf. bis zum Erreichen des Teilnehmerlimits zu u.g. Nachmeldeterminen möglich.

## **Anmeldung/Nachmeldung**

Die Teilnehmer können sich bis zum 24. Juni 2025, 23:59 Uhr online anmelden. Die Anmeldung erfolgt über die Online-Anmeldung unter

<https://www.datasport.de/anmeldeservice/triathlon-lauchringen2025>

Mit der Anmeldung wird die Startgebühr vom Konto per Lastschriftverfahren abgebucht, oder per Kreditkarte oder per Paypal bezahlt.

Nachmeldungen sind ggf. bis zum Erreichen des Teilnehmerlimits an der Startnummernausgabe am 26./27. Juni am Schwimmbad Lauchringen möglich.

## **Strecken**

AK 6/7 Schüler D (Jahrgang 2018/2019):  
50m Schwimmen / 200m Lauf  
Startzeit: 16:35 Uhr

AK 8/9 Schüler C (Jahrgang 2016/2017):  
100m Schwimmen / 400m Lauf  
Startzeit: 16:15 Uhr

AK 10/11 Schüler B (Jahrgang 2014/2015):  
150m Schwimmen / 1500m Rad / 1000m Lauf  
Startzeit: 15:50 Uhr

AK 12/13 Schüler A (Jahrgang 2012/2013):  
200m Schwimmen / 3000m Rad / 1000m Lauf  
Startzeit: 15:30 Uhr

AK 14/15 Jugend B (Jahrgang 2010/2011):  
200m Schwimmen / 4500m Rad / 1000m Lauf  
Startzeit: 15:00 Uhr

*Startzeiten sind vorläufig und werden ggf. noch angepasst.*

## **Startgebühr**

5,00 €

## **Abmeldung und Rückerstattung**

Bei Nichtteilnahme erfolgt keine Rückerstattung des Startgeldes.

Eine Ummeldung ist nicht möglich.

## **Erlaubnis Erziehungsberechtigte**

Alle Teilnehmer brauchen eine ausgefüllte Erlaubnis ihrer jeweiligen Erziehungsberechtigten zur Abholung der Startunterlagen.

## **Wettkampfordnung**

Der Veranstaltung liegen die Wettkampfordnungen der Deutschen Triathlon Union (Sportordnung, Veranstalterordnung, Bundesligaordnung, Anti-Doping-Code, Kampfrichterordnung), sowie Rechts- und Verfahrensordnung und die Disziplinarordnung zugrunde. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Wettkampfordnungen, sowie Rechts- und Verfahrensordnung, die Disziplinarordnung und die Bedingungen des Veranstalters gemäß der Ausschreibung für sich als verbindlich an.

## **Verpflichtung des Teilnehmers**

Mit der Anmeldung gibt der Teilnehmer sein Einverständnis zu den Organisationsrichtlinien und die Bereitschaft, den Anweisungen der Helfer Folge zu leisten. Sein Trainings- und Gesundheitszustand entspricht den Anforderungen des Wettkampfes. Für den technischen Zustand des verwendeten Materials ist der Sportler selbst verantwortlich. Der Teilnehmer versichert, dass er keinerlei Rechtsansprüche und Forderungen an den Veranstalter oder Ausrichter, sowie dessen Helfer oder Beauftragte, alle betroffenen Gemeinden und sonstigen Personen oder Körperschaften stellen werde, soweit nicht Haftpflichtversicherungsansprüche bestehen.

## Haftungsausschluss

Die Veranstalter sowie gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen haften nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten. Jeder Teilnehmer startet auf eigene Rechnung und Gefahr und ist für die technische Sicherheit seiner Ausrüstung selbst verantwortlich und hat darauf zu achten, dass sie den Regeln entsprechen. Der Veranstalter und der Ausrichter übernehmen bei Diebstahl und sonstigen Verlusten keinerlei Haftung. Der Zutritt zur Wechselzone ist nur Personen mit einer entsprechenden Akkreditierung erlaubt.

## Ausfallklausel

Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadensersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei unvorhersehbaren Gründen den Wettkampf zu unterbrechen oder abubrechen. Für diese Fälle gibt es auch keine Startgeldrückerstattung. Der Teilnehmer verzichtet mit seiner Anmeldung auf jegliche Regressansprüche.

## Datenerhebung/-verwendung:

Die bei der Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und nur zur Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung verarbeitet. Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die in der Meldung genannten Daten für die Zeitnahme, Platzierung und Ergebnisse erfasst und weitergegeben sowie im Zusammenhang mit der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews ohne Vergütungsanspruch veröffentlicht werden dürfen.

## Altersklasseneinteilung und Wertung

Die Altersklassen sind bei Mädchen und Jungen gleich. Die Zugehörigkeit zu einer Altersklasse wird durch das Geburtsjahr bestimmt. Die entsprechende Altersklasse ergibt sich aus dem Jahr, in dem der Wettkampf stattfindet, abzüglich des Geburtsjahres der jeweiligen Wettkampfteilnehmer.

## Sachpreise

Es werden für jede Altersklasse von Platz 1 - 3 Sachpreise vergeben (m/w).

## Zeitplan

### Startnummernausgabe

Donnerstag, 26. Juni 2025, 17:30 - 19:00 Uhr  
Eingang Freibad Lauchringen

Freitag, 27. Juni 2025, 13:00 - 14:30 Uhr  
Eingang Freibad Lauchringen

Nachmeldungen sind am Veranstaltungstag möglich bis das Teilnehmerlimit ausgeschöpft ist.

### Wettkampfbesprechung

Freitag, 27. Juni 2025, 10 Minuten vor dem jeweiligen Start (Teilnahmepflicht für alle Teilnehmer)

### Rad Check-In

Uhrzeiten werden noch bekannt gegeben.

### Start

Freitag 27. Juni 2025, ab 15:00 Uhr  
Schwimmerbecken Freibad Lauchringen

### Siegerehrung

17:00 Uhr - Bühne Freibad-Parkplatz

### Rad Check-Out

Die Wechselzone ist bewacht. Die Ausgabe der Fahrräder erfolgt ausschließlich an den Teilnehmer gegen Vorlage der Startnummer.

### Zeitnahme

Die Zeitnahme erfolgt ausschließlich durch das vom Veranstalter gestellte Zeiterfassungssystem. Alle Erfassungsvorrichtungen werden vom Veranstalter verliehen. Die den Teilnehmern überlassenen Transponder sind pfleglich zu behandeln. Für den Verlust haftet der Teilnehmer mit 25 €. Für die Zeiterfassung ist jeder Teilnehmer mitverantwortlich. Der Transponder ist am Fußgelenk zu tragen und wird beim Check-Out vom Veranstalter abgenommen.

### Verpflegung

Es gibt es **keine** Verpflegung während des Wettkampfs. Es können Getränke und Essen in der Wechselzone deponiert werden.

Im Zielbereich wird eine Zielverpflegung eingerichtet. Die Zielverpflegung ist ausschließlich den Teilnehmern vorbehalten.

### Medizinische Versorgung

rettungssanitäter und ein Rettungsfahrzeug werden vom DRK bereitgestellt.

## **Duschen und Toiletten**

Duschen und Toiletten befinden sich im Freibad Lauchringen.

## **Parken**

Parkplätze stehen in Laufnähe zum Schwimmbad zur Verfügung. Es wird empfohlen, den Schwimmbadparkplatz in der Badstraße (Nördlich der Wutach / Anfahrt via Rathaus) zu benutzen.

## **Leistungsstörungen, höhere Gewalt, Nichtantreten/Disqualifikation**

1. Falls erforderlich – insbesondere bei unvorhersehbaren oder nicht beeinflussbaren drohenden Störungen oder Gefahren für die Veranstaltung (z.B. bei höherer Gewalt wie terroristischen Anschlägen, Pandemien/Epidemien, Unwettern oder hoheitlichen Maßnahmen) am Veranstaltungstag – ist der Veranstalter dazu berechtigt, die Veranstaltung nach eigenem Ermessen zu unterbrechen, abzubrechen oder in den Abläufen anzupassen.

Hierunter fallen insbesondere Maßnahmen, die der Veranstalter am Veranstaltungstag zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie möglicherweise ergreift bzw. ergreifen muss (z.B. Aufteilung des Starterfelds, Umsetzung bestimmter Hygienevorschriften/Einführung von Hygienemaßnahmen). Eine Rückerstattung der Startgebühren erfolgt in einem solchen Fall nicht. Auch weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

2. Ist es nach Einschätzung des Veranstalters bei Eintritt unvorhergesehener – oder mit Blick auf die Covid-19-Pandemie fortbestehender und/oder wieder auflebender – Hindernisse, insbesondere bei höherer Gewalt (wie z.B. terroristischen Anschlägen, Pandemien/Epidemien oder Unwettern), hoheitlichen Maßnahmen (wie z.B. behördliche Anordnungen) oder aus sonstigen Sicherheitsgründen – geboten oder ist der Veranstalter aus den genannten Gründen dazu verpflichtet, die Veranstaltung an dem geplanten Termin im Vorfeld abzusagen, wird sich der Veranstalter zunächst darum bemühen, die Veranstaltung zu verschieben. Die Anmeldung des/der Athleten/Athletin behält in diesem Fall ihre Gültigkeit. Ist dem/der Athleten/Athletin eine Teilnahme an dem Alternativtermin nicht möglich oder gelingt es dem Veranstalter nicht, einen Alternativtermin zu finden, wird dem/der Athleten/Athletin die Teilnahmegebühr abzüglich des auf ihn/sie entfallenden Anteils an dem von dem Veranstalter bis zu dem Tag der Veranstaltungsabsage bereits getätigten Aufwand erstattet. Weitergehende Ansprüche

aufgrund der Veranstaltungsabsage/-verschiebung sind ausgeschlossen.

3. Bei Nichtantreten oder Disqualifikation hat der/die Athlet/-in keinen Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühren.

4. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes (z.B. fehlender Zahlungseingang) behält sich der Veranstalter das Recht vor, dem/der Athleten/Athletin am Tag des Wettkampfes die Starterlaubnis sowie die mit der Wettkampfteilnahme in direkter Verbindung stehenden Dienste zu verweigern.

Bereits entrichtete (Teilnahme-)Gebühren werden in diesem Fall nicht zurückerstattet.

5. Wird dem/der Athleten/Athletin die Starterlaubnis aufgrund fehlenden Zahlungseingangs nach vorstehendem § 7 Abs. 4 entzogen und kann dieser nicht an eine/-n andere/-n Athleten/Athletin vergeben werden, behält der Veranstalter ihren Zahlungsanspruch abzüglich der aufgrund der Nichtteilnahme des/der betroffenen Athleten/Athletin ersparten Aufwendungen.

Stand: 03.03.2025